

Antrag

der Abgeordneten Harald Ebner, Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Bärbel Höhn, Steffi Lemke, Markus Tressel, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gentechnik-Anbauverbote bundeseinheitlich und konsequent umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit 2010 wird eine Änderung der Richtlinie 2001/18/EG („Freisetzungsrichtlinie“) angestrebt. Diese soll den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Möglichkeit geben, über die Anwendung der so genannten Schutzklausel hinaus den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf ihrem Territorium dauerhaft zu beschränken oder zu untersagen.

Der dritte informelle Trilog zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission mit dem Ziel einer Einigung in zweiter Lesung über die Änderung der Freisetzungsrichtlinie hat am 3. Dezember zu einem Kompromissvorschlag geführt. Es ist davon auszugehen, dass Parlament und Rat den vereinbarten Kompromissvorschlag zeitnah annehmen werden. Für die Umsetzung der Änderung in nationales Recht gibt es zwei Möglichkeiten: eine bundeseinheitliche oder eine länderspezifische Umsetzung.¹

Die Umweltministerkonferenz hat die Bundesregierung am 24. Oktober 2014 in Heidelberg aufgefordert, „immer ein bundeseinheitliches Anbauverbot für die zur Zulassung beantragten gentechnisch veränderten Organismen auszusprechen.“ Gleichzeitig hat sie die Bundesregierung gebeten, „bei künftigen Abstimmungen im Rat der EU über Anbau-Zulassungen von GVO mit Ablehnung zu stimmen. Dieses gilt insbesondere dann, wenn die Opt out-Möglichkeit genutzt werden soll. Ein anderes Votum wäre ein inkohärentes Verhalten im Sinne des Vorsorgeprinzips und würde vor dem Hintergrund der Selbstbindung der Verwaltung die Rechtssicherheit verhängter Verbote beeinträchtigen.“

Die Agrarministerkonferenz hat die Bundesregierung am 5. September in Potsdam aufgefordert, „ein bundeseinheitliches Anbauverbot für die betroffenen gentechnisch veränderten Organismen in Abstimmung mit den Ländern auszusprechen.“ Gleichzeitig hat sie die Bundesregierung gebeten, „bei künftigen Abstimmungen im Rat der EU über Anbauzulassungen von GVO mit Ablehnung zu stimmen“, wenn die Möglichkeit eines nationalen Anbauverbots genutzt werden soll.

¹ laut Aussage von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt auf www.bundesregierung.de

Der Bundesrat hat sich am 11. April 2014 bezüglich der Umsetzung der Änderung der Freisetzungsrichtlinie in nationales Recht dafür ausgesprochen, „dass vorrangig national einheitliche Verbote ausgesprochen werden können“.

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung am 22. Mai 2014 auf Grundlage des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD (Bundestagsdrucksache 18/1450) aufgefordert, „die Möglichkeiten zum nationalen Ausstieg aus dem GVO-Anbau rechtssicher zu verankern“.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- bei der Umsetzung der Änderung der Freisetzungsrichtlinie in nationales Recht gesetzlich zu verankern, dass entsprechende Anbauverbote immer bundeseinheitlich zu verhängen sind;
- das so geänderte Recht anzuwenden, um den kommerziellen Anbau aller zugelassenen und zur Zulassung anstehenden gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland zu untersagen;
- bei der Abstimmung über die EU-Anbauzulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen, deren Anbau in Deutschland untersagt werden soll, jeweils mit Ablehnung zu votieren.

Berlin, den 16. Dezember 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion